

U1-1 Antrag zur Änderung des Urabstimmungsstatutes

Antragsteller*in: Jonathan Wiencke (KV Leipzig)

Änderungsantrag zu U1

Von Zeile 19 bis 20 einfügen:

- (1) Jedes Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen ist berechtigt Unterstützungsunterschriften für ein Urabstimmungsbegehren zu sammeln. Das notwendige Quorum beträgt 5% der Mitglieder des Landesverbands.
- (2) Maßgeblich für die Berechnung des 5-Prozent-Quorums ist die Zahl der Mitglieder zum 31.12. des Vorjahres.

Begründung

In §1 (3) des Urabstimmungsstatuts wird zur notwendigen Anzahl von Unterschriften auf §2 verwiesen, dort wird diese Anzahl bisher nicht genannt. Diese wird auch in der Begründung der zur Abstimmung stehenden Satzungsänderung (S1) erwähnt. Aus diesen Gründen wird mit diesem Änderungsantrag §2 (1) des Urabstimmungsstatus um das Quorum erweitert und §2 (2) eingefügt und dieses näher zu definieren (Die Formulierung ist an das Urabstimmungsstatut des Bundesverbands angelehnt).